Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du

commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 24 (1906)

Heft: 516

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Première feuille.

Erstes Blatt.

Abonnemente:

Schweiz: Jährlich Fr. 6. 2tes Semester . . 3.

Schweiz: Jährlich Fr. 6. 2014 Semester . 8. Ausland: Zuschlag des Porto. Es kann qur bei der Post abonniert werden. Schweizerisches Handelsamtsblatt Schweizerisches Handelsamtsblatt Schweizerisches Handelsamtsblatt On "abonniert werden. On "abonniert werden.

Suisse: un an . fr. 6.

ille officielle suisse du commerce — Foglio afficiale syizzero di commercio

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.). Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion : 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt - Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Wechselkurse und Diskontsätze. — Zölle: Oesterreich-Ungarn. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registre di commercie.

1. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principals.

Zürich - Zurich - Zurigo ordu

1906. 17. Dezember. Die Firma Robert Furtwaengler in Zürich IV (S. H. A. B. Nr. 483 vom 12. Dezember 1905, pag. 1929), Agenturen und Vertretungen, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

17. Dezember. Die Firma H. Denzler in Winterthur (S. H. A. B. Nr. 25 vom 26. Januar 1899, pag. 97) ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen. Inhaberin der Firma H. Denzler's W. Willen in Winterthur, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt, ist Witwe Maria Antoinette Denzler, geb. Kramer, von Zürich und Winterthur, in Winterthur. Sellerwaren. Neumarkt 19, z. Sonnenthal.

17. Dezember. Sennereigesellschaft Fällanden in Fällanden (S. H. 17. Dezember. Sennereigesellschaft Fällanden in Fällanden (S. H. A. B. Nr. 47 vom 12. Februar 1901, pag. 185). Johannes Pfister, a. Gemeinderat, und Johannes Häuptli, sind aus dem Vorstand dieser Aktiengesellschaft ausgetreten, deren Unterschriften sind erloschen. An ihre Stellen wurden gewählt: Friedrich Wegmann-Hötz, von Hegman, in Fällanden, als Präsident; und Johannes Pfister, auf der Halden, von und in Fällanden, als Aktuar. Präsident und Aktuar führen kollektiv rechtsverbindliche Unterschrift.

47. Dezember. Inhaber der Firma E. Senn-Schnerf in Zürich V ist Emanuel Senn-Schnorf, von Zürich, in Zürich V. Vertretungen und Handel in Schappe, Cordonnet- und Rohseido. Florastrasse 51.

17. Dezember. Die Firma C. Scheller in Küsnacht (S. H. A. B. Nr. 97 vom 2. Juli 1890, pag. 517), Weinhandlung, ist infolgo Aufgabo des Geschäftes erloschen.

vom 2. Juli 1890, pag. 517), Weinhandlung, ist infolgo Aufgabo des Geschäftes erloschen.

17. Dezember. Ulrich Schmid, von Eriswil (Bern), und Max Morf, von Zürich, beide in Zürich V, haben unter der Firma Schmid & Morf, in Zürich V eine Kollektivgesellschaft oingegangen, welche am 1. Januar 1906 ihren Anfang nahm. Säge- und Hobelwerk. Florastrasse 22.

17. Dezember. Der Inhaber der Firma G. Meier, Bauunternelmer, in Glattfelden (S. H. A. B. Nr. 34 vom 9. März 1883, pag. 253), firmiert nunmehr: Gottl. Meier, B'mstr., und verzeigt als Natur des Geschäftes: Baugeschäft (Hoch- und Tielbau und Umbauten) und Handel in Baumaterialien. Die Firma erteilt Kolllektivprokura an Gottlieb Meier und an Johannes Meier, beide von und in Glattfelden, Söhne des Firmainhabers.

17. Dezember. Landw. Verein Pfäffikon-Hittnau in Pfäffikon (S. H. A. B. Nr. 185 vom 17. August 1894, pag. 759). An Stelle des aus dem Vorstand dieser Genossenschaft getretenen Edwin Bosshard wurde als Beisitzer gewählt: Rudolf Bosshard, von und in Ober-Hittnau.

18. Dezember. Emil Haller, von und in Neuchatel, Albert Wächter-Leuzinger, von Unter Bötzberg (Aargau). in Zürich III, und Konrad von Meyenburg, von Schaffhausen, in Zürich IV, haben unter der Firma Haller & Cie., Loew Maschinery Office in Zürich III, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 22. November 1906 ihren Anfang nahm. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die beiden Gesellschafter Wächter-Leuzinger, und von Meyenburg, je einzeln befügt. Vertrieb von Brauereimaschinen. Freyastrasse 3. Verkaufsbureau in Altstetten.

18. Dezember. Witwe Marie Stalder, geb. Studer, von Escholzmatt (Luzern), und Mina Rützler, geb. Gross, von Sitzenkirch (Baden), beide in Zürich III, haben unter der Firma Stalder & Bützler in Zürich III eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Oktober 1906 ihren Anlang nahm. Obst, Gemüse und Konserven. Zurlindenstrasse 51.

Bern - Berne - Berna No Error.

Bureau Aarberg.

1906. 18. Dezember. Die Pferdeversicherungsgenossenschaft des Amtsbezirks Aarberg mit Sitz in Aarberg (S. H. A. B. Nr. 209 vom 20. Juli 1898, pag. 879) hat in ihren Generalversammlungen vom 24. September 1906 und 30. September 1906 und den Vorstandssitzungen vom erstangegebenen Datum und vom 3. Oktober 1906 als Präsidenten Gottfried Müller, Baumeister in Bargen, als Vizepräsidenten Peter Weibel, Ziegeleibesitzer in Lyss, und als Beisitzer Adolf Leu, Landwirt in Uetligen, Hermann Marti, Handelsmüller in Aarberg, Hans Marti, Landwirt in Kallnach, und Friedrich Junker, Gutsbesitzer in Zimlisberg, gewählt.

Bureau Bern

47. Dezember. Inhaber der Firma Wilh. Schneider in Bern ist Wilhelm Gottlieb Schneider, von Frutigen, in Bern. Natur des Geschäftes: Tuchwaren und Herrenkonsektion. Spitalgasse 35, I. Stock, Bern.

47. Dezember. Die Firma A. Bührer-Nussbaumer zum Riesen, Schuhhandlung und Massgeschäft, in Bern (S. H. A. B. Nr. 310 vom 20. Juli 1906, pag. 1237), ist infolge Abtretung des Geschäftes erloschen.

17. Dezember, Inhaber der Firma Jean Bührer zum Riesen in Bern

14. Dezember, innaer der firma sem Billier zum Riesen in Bern ist Jean Ludwig Bührer, von Bibern (Kt. Schaffhausen), in Bern. Natur des Geschäftes; Massgeschäft. Amthausgässchen Nr. 20, Bern. 17. Dezember. Die Inhaberin der Firma E. Wenger in Bümpliz (S. H. A. B. Nr. 225 vom 25. Mai 1906, pag. 897) ändert dieselbe infolge Verehelichung ab in E. Bertsehi-Wenger in Bümpliz. Die Inhaberin stammt nun von Dürrenäsch.

Bureau Buren.

18. Dezember. Alfred Schluep, von und in Rütti, und Johann Seiler, von und in Solothurn, haben unter der Firma Schluep & Seiler in Rütti eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 18. Dezember 1906 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Betrieb einer Sägerei und Holzhandel. Geschäftslokal: Rütti.

Bureau Burgdorf.

45. Dezember. Die Firma Joh. Hofmann, Bau- und Möbelschreinerel, in Burgdorf (S. H. A. B. Nr. 98 vom 29. Juni 1883, pag. 782), ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die neue Firma «W. Schaffer-Hofmann» in Burgdorf.

Inhaber der Firma W. Schaffer-Hofmann in Burgdorf ist Walter Schaffer, von Mirchel bei Grosshöchstetten, wohnhaft in Burgdorf. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Joh. Hofmann» in Burgdorf. Natur des Geschäftes: Mechanische Bau- und Möbelschreinerel. Geschäftslokal: Bernstrasse, Burgdorf.

Bureau Nidau.

10. Dezember. Die Kraukenkase Nidau, mit Sitz in Nidau (S. H. A. B. vom 24. Oktober 1898, pag. 1224), hat in der Hauptversammlung vom 26. Februar 1905 den Vorstand wie folgt bestollt: 1) Präsident: G. L. Schori, Amtsnotar in Nidau; 2) Sekretä-Kassier: Numa Laubscher, von Täuffelen, Kassier in Nidau; 3) Beisitzer: Gabriel Teutsch, Spenglermeister in Biel; Joh. Propst, Lehrer in Nidau; Aug. Strölt, Sekretär in Nidau; Gabr. Burkhardt, Rebbesitzer in Ligerz; Jak. Lehnen, Rebbesitzer in Twann; Joh. Freiburghaus, Schmied in Jens; Joh. Mathys, Wirt in Gerolfingen.

Nidwalden - Unterwalden-le-bas - Untervaldo basso

1906. 18. Dezember. Die Firma Robert Flühler, Holzhandlung, in Stansstad (S. H. A. B. Nr. 239 vom 21. September 1897), wird infolge Hinschiedes des Inhaners gelöscht.

Glarus - Glaris - Glarona

1906. 18. Dezember. Inhaber der Firma Herm. Wismer in Nieder-urnen ist Hermann Wismer, von Kloten (Zürich), in Niederurnen. Natur des Geschäftes: Metzgerei, Bratwursterei, und Wirtschaft zum «Ochsen».

St. Gallen - St-Gall - San Gallo

1906. 18. Dezembor. Nachstehende 5 Eintragungen erfolgen von Amteswegen auf Grund der Verfügung des kantonalen Registerführers gemäss Art. 26, al. 2 der bundesrätlichen Verordnung über das Handelsregister vom 6. Mai 1890:

Inhaber der Firma Eugen Bruggmann in Mels ist Eugen Bruggmann, in Mels, von Oberheifenswil. Bäckerei und Zuckerbäckerei.

Inhaber der Firma Joseph Schneider in Wil ist Joseph Schneider, in Glaserei und Wirtschaft.

Wil. Glaserei und Wirtschaft.

Inhaber der Firma Alois Michel in Ricken, politische Gemeinde Wattwil, ist Alois Michel, in Ricken. Sägerei und Holzhandlung.

Inhaber der Firma Fritz Rössler, z. Jakobshof, in Wattwil, ist Fritz Rössler, in Wattwil. Gasthaus zum Jakobshof.

Inhaber der Firma Jakob Zeberli, Baumeister, in Flawil, ist Jakob Zeberli, in Flawil. Baugeschäft:

18. Dezember. Die von der Firma O. Wessner, vormals Wessner-Staerkle, in St. Gallen (S. H. A. B. vom 16. Januar 1903, pag. 47), Manufakturwaren und Damenkonfektion en gros und en détail, Marktaasse 5, erteilte Prokura an Eduard Staerkle, von Galserwald, in St. Gallen, ist erloschen. erloschen,

erteilte Prokura an Eduard Staerkie, von Gaiserwaid, in St. Gallen, ist erloschen.

18. Dezember. Die Firma (Ed. Schlaepfer & Cie.) in Wollishofen-Zurich II, elingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich seit dem 21. April 1899, mit Hauptniederlassung in Wollishofen, hat in St. Gallen eine Zweignieder lassung errichtet unter der Firma Ed. Schlaepfer & Cie. Licht- und Kraftanlagen. Webergasse 5. Zur Vertretung der Flitale St. Gallen sind der Teilhaber Eduard Schlaepfer und der Prokurist Jakob Kaegi, beide in Zürich, allein befugt.

18. Dezember. Ersparnissanstalt Kirchberg, Genossenschaft, mit Sitz daselhst (S. H. A. B. Nr. 412 vom 26. April 1895, pag. 474). Aus dem Verwaltungsrat ist Pfarrer Alexander Gabathuler, inlolge Todes, ausgeschieden. Als Nachfolger wurde gewählt. Johannes Kuratli, von Nesslau, in Bazenheid; derselbe ist nicht unterschriftsberechtigt.

18. Dezember. Unter der Firma Bau- & Steinmetzmeister-Verband von Rorschaeh, Rheintal & Umgebung, wurde mit Sitz am jeweiligen Wohnsitze des Präsidenten des Vorstandes, gegenwärtig in St. Margrothen, eine Genossenschaft nach Titel 27 des Schweizerischen Obligationenreichtes gegründet, welche die Wahrung gemeinschaftlicher Berufsinterossen, die Stellungnahme gegenüber der Arbeiterschaft und die Behandlung anderer Fragen auf dem Gebiete des Baugewerbes bezweckt. Der Verband bildet eine Sektlon des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Jedes Mitglied hat die Rechte und Pflichten, welche aus den Statuten und den Beschlüssen dieser beiden Organisationen hervorgehen, und macht sich zur

Aufgabe, gegenüber seinen Kollegen sich eines solidarischen und kameradschaftlichen Handelns zu befleissen. Die Mitglieder sind gehalten, keinen Vertrag einzugehen, welcher nicht eine den Unternehmer in Streikfällen schützende Bestimmung enthält. Die Stauten der auf unbestimmte Zeittadarer gegründeten Genossenschaft sind am 15. Juli 1906 festgestellt worden, Mitgliede Sverhandes kann jede das Baugewerbe selbständig ausführende Firma sein. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht auf schriftliche Anmeldung hin durch den Vorstand. Die Mitglieder geschieht auf schriftliche Anmeldung hin durch den Vorstand. Die Mitgliedersen hab jährlicher Kündigung und Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, jedoch nicht vor Ablauf des deitten Lahres der Mitgliedsschaft; 2) durch Ausschliessung mittelst Beschluss der Generalversammlung, und 3) durch Konkurs. Durch Beschluss der Generalversammlung, und 3) durch Konkurs. Durch Beschluss der Generalversammlung, und 3) durch Konkurs. Durch Beschluss der Generalversammlung, ihren finanziellen Verpflichtungen oder den statutarischen Bestimmungen nicht nachkommen, ausgeschlossen werden. Ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Verbandes. Bei Geschäftsübertragungen kann der Geschäftsnachfolger in die Rechte des Vorgängers eintreten, sofern er sich innert sechs Monaten nach Uebernahme des Geschäftes beim Vorstand anmeldet. Die Jahresbeiträge werden alljährlich durch die ordentliche Generalversammlung festgesetzt; sie sind pro 1906/07 auf ¼ % der ausbezahlten Lohnliste eines Mitglieder fest sungeschlossen. Die Organe der Genossenschaft haltet nur das Vermögen derselben; die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung; der Vorstand, und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, und es zeichnet der Präsident kollektiv mit einem andern Mitglied esselben rechtsgütig für die Genossenschaft. Der Vorstand ist gegenwärtig zusammengesetzt wie folgt: A

Rorschach, Kassler; und Theodor Niederer, Baumeister, in Altstätten, Beisitzer.

18. Dezember. Unter der Firma Krankenpflege-Verein Gossau besteht mit Sitz daselbst ein Verein, nach Titel 28 des Obligationenrechtes. Er hat zum Zwecke: a. Armen Kranken in der Gemeinde Gossau die nötige Pflege unentgeitlich zu verschaffen; b. auch bemittelte Kranke, welche Vereinsmitglieder sind, gegen billige Entschädigung durch die Krankenschwestern verpflegen zu lassen. Nichtmitglieder des Vereins können nur insoweit dies neben genannten Zwecken möglich ist, berücksichtigt werden. Die revidierten Vereinsstatuten datleren vom 13. März 1904. Mitglied des Vereins ist jedermann beiden Geschlechts, der einen balbjährlichen Beitrag für das ganze laufende Jahr haltbar. Austrittserklärungen sind dem Präsidenten anzuzeigen. Mit dem Wegzug aus der Gemeinde hören die gegenseitigen Verbindlichkeiten auf. Die Einnahmsquellen werden gebildet: a. Aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder; b. aus ausserordentlichen Vergabungen, Legaten u.s.w. Dieselben werden, soweit sie nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben nötig sind, kapitallsiert; c. aus den Entschädigungen für die Krankenpflege von bemittelten Vereinsmitgliedern, und zwat zur geden Extrabesuch 20 Rappen, für Pflege bei Tag 50 Rappen, bei Nacht Fr. 1. Für die Vereinsinch die Hauptversammlung, das Komitee von fünf Mitgliedern, und zwei Rechnungsrevisoren. Für den Verein führt die rechtsverbindliche Unterschrift der Präsident kollektiv mit dem Aktuar und gleichzeitig auch Kassier ist Dr. Albert Geser-Rohner in Gossau, Aktuar und gleichzeitig auch Kassier ist Dr. Albert Geser-Rohner in Gossau,

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1906. 12. Dezember. Inhaber der Firma A. Capt in Seelwiese ist Alexander Capt, von Le Chenit (Kt. Waadt), wohnhaft in Seelwiese, Gemeinde Gundelhart. Käserei und Molkerei.

12. Dezember. Aus dem Vorstande der Konsumgenossenschaft Weinfelden & Umgebung in Weinfelden (S. H. A. B. Nr. 263 vom 30. Juni 1904, pag. 1049) ist Wilhelm Schultheiss ausgetreten; an dessen Stelle ist in den Vorstand gewählt worden Heinrich Kaufmann, von Schan (Kt. St. Gallen), wohnhaft in Weinfelden.

12. Dezember. Die Eirme Jahren. Mollenden.

12. Dezember. Die Firma Johann Hollenstein zum Löwen in Niederhofen (S. H. A. B. Nr. 113 vom 22. April 1897, pag. 466) ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Witwe Hollenstein zum Löwen».

«Witwe Hollenstein zum Löwen».
Inhaberin der Firma Witwe Hollenstein zum Löwen in Niederhofen it Rosa Hollenstein geb. Eisenring, von Bichelsee, wohnbaft in Niederhofen, Gemeinde Bichelsse. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Gohann Hollenstein zum Löwen» in Niederhofen. Wirtschaft und Bäckere zum Löwen.

14. Dezember: Aus dem Vorstande der Viehzuchtgenossenschaft Bettwiesen & Umgebung in Bettwiesen (S. H. A. B. Nr. 4 vom 7. Januar 1897, pag. 14, und Nr. 171 vom 30. April 1902, pag. 681) ist J. Schnetzer ausgetreten; in denselben wurden Conrad Stücheli, von und in Mörlkon, als Präsident, Johann Peter, von und in Bettwiesen, als Kassier, und der bisherige Präsident, C. Kuhn, als Aktuar gewählt. Präsident und Kassier führen namens der Genossensobaft die rechtsverbindliche Unterschrift durch köllektive Zeichnung. kollektive Zeichnung.

14. Dezember. Die Firma Nikolaus Gerster, Maismüllerei und Wirt-schaft, in Horn (S. H. A. B. Nr. 364 vom 5. November 1906, pag. 1460), ist infolge Aufgabe der Maismüllerei und daherigen Verzichts des Inhabers v

14. Dezember. Inhaber der Firma Hugo Kugler in Arbon ist Hugo Kugler, von und in Arbon. Flach- und Dekorationsmalerei.

15. Dezember. Inhaber der Firma Terd. Gsell, Zimmermeister, in Arbon ist Ferdinand Gsell, von Arbon und Egnach, in Arbon. Zimmereigeschäfter in Arbon. 2 innereigeschäfter in Arbon. 2 inn geschäfti

geschalt 15. Dezember. Inhaber der Firma Ismaele Bernuzzi in Arbon ist Ismaele Bernuzzi, von Acquanegra sul Chiese, Provinz Mantova (Italien), wohnhalt in Arbon. Weinhandlung und Wirtschalt.

15. Dezember. Der Inhaber der Firma E. Fatzer in Romanshorn (S. H. A. B. Nr. 3 vom 4. Januar 1902, pag. 11) erteilt Prokura an dessen Ehefrau Emma Fatzer geb. Götte, von und in Romanshorn.

17. Dezember. Inhaber der Firma Jakob Keller, Metzger, in Arbon, ist Jakob Keller, von Roggwil (Kf. Thurgau), wohnhalt in Arbon. Metzgerei und Wirtschaft. Zum Rössil.

47. Dezember, Inhaber der Firma G. Eisele in Arbon ist Johann Georg Eisele, von Blitzenreute, kgl. württ. Oberamt Ravensburg, wohnbatt in Arbon. Holz- und Kohlenhandlung. Restaurant. Zum Bodan.

17. Dezember. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Jacquard.

weberei, Carton- & Papierfabrik Bischofszell, mit Sitz daselbst, hat in ihrer Generalversammlung vom 25. Oktober 1906 eine Partialrevision der Statuten vorgenommen und dabei beschlossen, das Aktienkapital von Fr. 400,000 auf Fr. 500,000 (fünfhunderttausend Franken) zu erhöhen, durch Emission von 10 neuen, den alten gleichberechtigten Aktien von Fr. 10.000. Infolgedessen sind die Gesellschaftsstatuten abzuändern und lautet § 4 instinutig: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 500,000 (fünfhundertausend Franken), eingeteilt in 50 voll einbezahlten, auf den Namen lautenden Aktien von je Fr. 10,000. Eine weitere Erhöhung des Gründkapitals kann nur nach Massgabe von § 11 der Statuten beschlossen werden. Bei künftigen Erhöbungen des Grundkapitals sind die Aktionäre im Verhältnis ihres jeweiligen Aktienbesitzes in erster Linie bevorzugt. In § 22, Abs. 2, werden die Wortet ein der Regels gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt: «Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sind den Aktionären mit der Einladung zur Generalversammlung schriftlich zuzustellend. In § 25, Abs. 2, fällt das Wort «Vorerst» dahin und lautet idieses Alina folgendermassen: «Es fallen dem Reservefonds 5 % des Reingewinnes zu, bis derselbe die Höhe des ursprünglichen Aktienkapitals von Fr. 400,000 erreicht hatt. Die übrigen im Schweiz. Händelsamtsblat Nr. 19 vom 27. Februar 4886, pag. 432; Nr. 320 vom 27. November 1896, pag. 1316; Nr. 433 vom 30. Dezember 1901, pag. 4729; Nr. 70 vom 24. Februar 1902, pag. 297, und Nr. 503 vom 26. Dezember 1905, pag. 2009 publizierten Tatsachen sind dadurch nicht verändert worden.

Bern, Frettag, 21, Bezember,

18. Dezember. Ulrich Kellenberg und Hermann Kellenberg, beide von Roggwil (Kt. Thurgau), und wohnhaft in Arbon, haben unter der Firma Gebr. Kellenberg in Arbon eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 15. Februar 1905 begonnen hat. Mech. Glaserei.

18. Dezember. Die Firma Aug. Wild, Müllerei, in Hugentobel (S. H. A. B. Nr. 168 vom 7. August 1891, pag. 682) ist infolge Konkurses des Inhabers von Amteswegen gestrichen worden.

18. Dezember. Inhaber der Firma K. Schweizer in Arbon ist Karl Schweizer, von Gerlingen (Württemberg), wohnhalt in Arbon. Maler- und Glasätzereigeschäft.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Lugano.

1906. 18 dicembre. La ditta Canonica Francesco — osteria e negozio di commestibili in Bidogno — (F. u. s. di c. del 25 aprile 1905, nº 174, pag. 695), erroheamente cancellata d'officio il 3 dicembre 1906, nº 489, pag. 1954, continua 'ad avere vigore e rimane inscritta al Registro di commercio come per lo passato.

18 dicembre. La ditta Hario Soldati — vino, commestibili e prestino in Bioggio — (F. u. s. di c. del 20 giugno 1883), erroneamente cancellata d'officio il 3 dicembre 1906, nº 489, pag. 1954, continua ad avere vigore e rimane inscritta al Registro di commercio come per lo passato.

Neuenburg -- Neuchâtel -- Neuchâtel Bureau du Locle.

1906. 18 décembre. Le chef de la maison Veuve de Jacob Scheurer, boucherie-charcuterie, café et restaurant, au Locle (F. o. s. du c. du 31 août 1899, n° 278, page 1121), falt inscrire qu'il a limité son activité à l'exploitation du commerce ci-après: Café-restaurant et pension alimentaire. Locaux: rue de la Gare, 16, au Locle.

18 décembre. Le chef de la maison Alfred Scheurer, au Locle, est Alfred Scheurer, de Bargen (Berne), domicilié au Locle. Boucherie-charcuterie, rué de la Gare, 16, au Locle.

Side. Ami für geistiges Eigentum. — Bureau lédéral de la propriété intellectuelle,

Dezember. - Marques. .- Marques. .- Mort

Eintragungen. - Enregistrements.

remdenrein Nr. 21399. - 17. Dezember 1906, 51 Uhr. imese Th. Goldschmidt, Fabrikant und Kaufmann, Essen a. d. Ruhr (Deutschland).

Eine Erwärmungs- und Schweissmasse für Metalle. (Uebertragung von Nr. 13150 der Firma Allgemeine Thermit Gesellschaft m. b. H.).

VEGISIL THERMIT

shard wurde als Bei

ven Escholamatt ch (Baden), beide in Zürich III eine

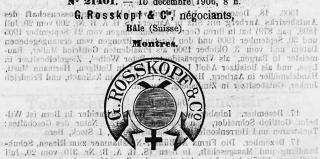
1906 thren Anlang

Nr. 21400. — 15. Dezember 1906, 8 Uhr. J. J. Meuli, St. Martinsapotheke, seal wood and selection of the selection Chur (Schweiz), bais ilsalosloso

treteng der Goselschaft sind der narme ersensenationen und von M. renburg, Aramabardax negag latti M. auereimaschuren In Alustotten.
Frevestrasse 3. Verkaußeurean in Alustotten.



Nº 21401. — 10 décembre 1906, 8 h.



Noball: Radolf

t7. Dezember. Inhabe belat Gottlieb Schneider, Tuchwaren und Herrenkonf 17. Dezember, Dio Firma

Die In trulerung der Zeliamter obliest den Flaggenhaleterium. § 14. Eine ertelte Auskurft ist für die alleigen eine Jahren ertelte Auskurft ist für die Jahren eine Auskurft ist für die Jahren eine Auskurft durch eines Jahren eine Auskurft durch eine State eine Auskurft durch eine habeiligten Ministerien abgestunge für den Auskurft durch eine habeiligten Auskurft durch eine habeiligten Entsche Entsche Entsche Entsche Entsche Ministerien aus einer Auskurft durch eine habeiligten Auskurft durch eine habeiligen Auskurft durch eine habeiligen Auskurft durch eine Auskurft

Hotoli I altoli I	Hay haven and medicional beautiful	12.71	the same of the same of the same of additional to be deaders.	doob of therier
olitarifauskaufte wird im Handelsministe-	Wechse Wechse	lkurse (Sichtkurse	ment zaruck auf jene verzonungen, welche vor	Hoope Janin
Schweis Amsterda	m Doutschland of milit	allen Londo	n Paris Wion No	w York
				60 Tage
Geld Brief Geld Bri	III. i reitung den unve	noireisitii f	mendeduction und his son death and destroy	olla matlintus
Schweiz of oil freie governmentsoff co	\$ 46 Derek die serstehend	- 10 - 1719IdA Hens	entern recutskeringfattenen Auskunft kollzoden	gue nomares
pr. Pr. 100.	81.10 81.15 99.77	1/s 99. 871/s h. 25. 291/s 25	1. 19 ¹ /s 99. 93 ³ /4 100: 01 ¹ /4 95. 375 95. 50	DUTA USBURIS
Amsterdam is its few its asset as a set as	nguina annount more in come	on cider Be all want	of Grant des § 219, Z. u. St. M. O., sowie v	rammer ang
pr. fl. 100 208. 80 208. 60 - 190 -	- 169.01 169.15 207.50	208. 50 1. 12. 141/2 12	2. 091/s 203, 20 m 208. 45 m 199. — 199. 30 m 199.	anstandines, a
Deutschland	a a Minist Mouth	duried by the James	unit auf wissentlich unrichtigen Parteiangaben	erteille Auska
pr. Mr. 100.— 123. 22 123. 30 59. 15 (110 +	first papataoney esoid 122:97	1/s 128.071/s Mk. 20. 521/s 20	0. 47 ¹ /s 123. 15 123. 225 117. 55 117. 75 Mk. 4	1=0,943/a cts.
Italien	0. 0. 0. 0.	outportout of	3.19 100.075 100.175 95.525 95.675 T	urunde lieges
pr. Lire 100 100. 15 100. 22	81. 25 81. 81 —	- 6. 25. 24 2E	const. also de palata vallent asset tellast	ka Cable transf.
London	121/4 £10=204.91/8 205.01/4 25. 21	25, 23 ein etglolae	25. 25.00 25. 26 10 218. 24.35 21.10 2 4. 78	
	12-/4 210=201.3-/8 200.0-/4 20.21	20. 20 Entraction	ny tier Auskante in outem Claubon comacht w	vor Abanderu
Paris pr. Fr. 100.— 100. 02 100. 07 48.— —	- 81.14 81.19 99.80	99. 90 Pr. 25. 271/s 25	, 221/2 and - toged - b pan 98, 40 A 695, 55 1 1 1	Fr. 5. 21%
Wien 100.02 100.07 40.	10 . Dez	alla in interior	Parter wire to the dear days die die die die die	Ein Rück
pr. Kr. 100.— 104. 70 104. 77 — —	84. 95 85. 01 104. 50	104. 60 Kr. 24. 15 24	. 05 104. 65 104. 725	Entscheimus
New York 031,188,881,100 York WON	dibertand 1,408,698,796 1.413,3181	stold I Jimsheum Hall	to the control property and the control was tot	steht der Dir
pr. \$ 1.— 5. 19 5. 20 — —	4. 2135 4. 2195 5. 18	5. 20 \$ 4.86 4	1.84 5.1925 5.2025 — —	Me Bambana

Diskontsätze

(Der Privat- resp. Marktsatz ist der Nehmersatz erster Banken für langsichtige Accepte)															
Schweis	Belg	glen	Dentschland		Holland		Mailand London		nden	Paris		wien neanenn New-York			
Offic. Privat-	Offiz.	Markt	Offiz.	Privat-	Offiz.	Markt-	Offix.	Markt-	Offiz.	Markt-	Offiz.	Markt-olo	Offie, ,do	Markt-	on call
Sats Sats	Satz	Sate	Satz	Satz	Satz	Satz	Batz	Satz	Satz	Satz	Satz	Satz	Satz	Satz	INDICATE INCLUDING
51/20 1111 15 0 11	4	33/4	6	57/2	5	47/8	5	51/8	6	511/16-13/16	.3	3	41/2	47/18	11
- VIIII MARK AA	1 1 2 2 2 2 2	M. W. 1007	the to some win		me amondo de	listed of the	1.					,	Part Charles		Annual Control of the

Zölle -- Douanes.

Oesterreich-Ungarn. Durch eine Verordnung vom 4. Dezember d. J. wird das Verfahren bei Entscheidung von Zollstreitfällen, sowie bei Erteilung von Zollauskünften geregelt. Wir lassen dieselbe mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit für unsern Exporthandel im Wortlaut hier folgen:

I. Verfahren bei Entscheidung von Zollstreitfällen.

I. Verfahren bei Entscheidung von Zollstreitfällen.

Für alle Fälle, in denen der Zollpflichtige eine Verfügung eines Zollamtes, die auf die Bemessung der Zollgebühr von Einfluss ist (also insbesondere Einreihung der Ware in eine bestimmte Zolltarifnummer, Behandlung nach dem allgemeinen oder einem Vertragstarife, Tarabemessung etc.) bestreitet, oder die zur Einfuhr erklärte Ware nach Kenntnisnabme von dem von der Erklärung abweichenden Befunde des Zollamtes zurückzieht, wird folgendes Verfahren vorgezeichnet:

§ 1. Macht die Partei den Vorbehalt des Rekurses gegen den Befund des Zollamtes, so ist die Kontroverse in einem mit der Partei aufzunehmenden Protokolle zu konstatieren, in welchem die Partei durch ihre Mitunterfertigung erklärt, dass sie sich die Einbringung eines besonderen Rekurses gegen den Zollamtsbefund binnen 30 Tagen vorbehält, oder auf die Einbringung eines solchen Rekurses verzichtet.

Das Zollamt legt das Kontroversenprotokoll, wenn sich die Partei die Einbringung eines besonderen Rekurses nicht ausdrücklich vorbehalten hat, binnen drei Tagen, sonst aber spätestens drei Tage nach Einlangen des Rekurses mit seinem Berichte unmittelbar dem Finanzministerium vor.

§ 2. Unterlässt es die Partei, den vorbehaltenen Rekurs binnen dreissig Tagen nach Aufnabme des Protokolles bei dem Zollamte, welches den Befund gemacht hat, zu überreichen, so hat das Zollamt binnen drei Tagen nach Ablauf dieser Frist von Amteswegen die höhere Entscheidung durch Vorlage des Protokolles und Begründung seines Vorganges unmittelbar beim Finanzministerium anzusunchen.

r manzministerium anzusuchen.
§ 3. Macht die Partei keinen Rekursvorbehalt, bestimmt sie jedoch die ursprünglieb zur Einfuhr erklärte Ware nach Kenntnisnahme des abweichenden Befundes des Zollamtes zum Transite, so hat das Zollamt binnen drei Tagen nach erfolgter Erklärung zur Wiederausfuhr von Amteswegen über den Vorfall unmittelbar an das Finanzministerium zu berichten.

wegen über den Vorfall unmittelbar an das Finanzministerium zu berichten.

§ 4. Ist seitens des Zollamtes ein fachmännisches Gutachten eingeholt worden, so ist dasselbe dem Vorlagebericht beizuschliessen.

Dem Zollamtsberichte sind, wo es tunlich und zweckentsprechend erscheint, stets vom Amte und der Partei identifizierte Muster beizulegen.

Duplikate solcher Muster sind auch der Partei über Verlangen auszufolgen.

Die Partei hat sich in dem nach § 1 aufzunehmenden Kontroversen-protokolle ausdrücklich zu verpflichten, für die Kosten der etwa im Zuge des Verfahrens notwend gen fachmännischen Untersuchung der amtlich entnommenen Muster dann aufzukommen, wenn durch die Entscheldung der Befund des Zollamtes bestätigt wird.

Auch hat dieselbe zu erklären, ob sie auf die Rückstellung der amtlich entnommenen Muster verzichtet oder nicht.

§ 5. Das Finanzministerium und das Handelsministerium, beziehungsweise in land- und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten auch das Ackerbauministerium, ergänzen im Bedarfsfalle das Verhandlungsmaterial, vor dessen weiterer Behandlung durch entsprechende Erbebungen.

§ 6. Das Finanzministerium entscheidet über die Parteienrekurse (§ 1) und trifft Verfügungen über die von Amteswegen vorgelegten Prokolle (§ 2) und Berichte (§ 3) nach Anhörung des auf Grund des Allerhöchst genehnigten Statutes beim Handelsministerium, in land- und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten auch im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium. In Fällen, in welchen das Verlangen der Partei den bestehenden Zollgesetzen offenkundig widerspricht oder bereits genau en bestehenden Präjudikate vorliegen, bei deren Zustandekommen der Zollbeirat mitgewirkt hat, kann die Entscheldung auch ohne Anhörung des Zollbeirates erfolgen.

§ 7. Die vom Finanzministerium und vom Handelsministerium in Zollbeirates erfolgen.

Zollbeirates erfolgen.

§ 7. Die vom Finanzministerium und vom Handelsministerium inland- und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten auch vom Ackerbauministerium einvernehmlich gefällten Entscheidungen und getroffenen Verfügungen
werden im Falle der §§ 1 und 2 der Partei in der Regel unmittelbar im
Wege des betreffenden Zollamtes, unter Mitteilung einer Abschrift an die
demselben vorgesetzte Finanzlandesbehörde, in den Fällen des § 3 dem
Zeilamte sowie der betreffenden Finanzlandesbehörde mit aller tunlichen
Beschleunigung intimiert und bei prinzipieller Bedeutung deren Scheidung
zugleich zur Danachachtung in similären Fällen im Finanzministerialverordnungsblatte oder in sonstiger zweckentsprechender Weise publiziert.
§ 8. Das Zollamt hat die ihm vom Finanzministerium unmittelbar
oder von der vorgesetzten Finanzlandesbehörde zukommenden Entscheidungen im Fälle der §§ 1 und 2 längstens binnen drei Tagen an die Partei
gelangen zu lassen; die im Wege der Finanzlandesbehorde ergehenden

Entscheidungen sind von letzterer binnen längstens acht Tagen an das betreffende Zellamt welter zu leiten.

ueben list.

§ 9. Ein welterer Rekurs in der gleichen Sache, mag die Entscheidung der Ministerien mit oder ohne Anhörung des Zolibeirates gefällt worden sein, ist unzulässig.

§ 10. Das Strafverfahren im Falle der Entdeckung einer Unrichtigkeit der Warenerklärung wird durch vorstehende Anordnungen nicht berührt, ebensowenig die bisherige Uebung, dass ein Strafverfahren nicht eingeleitet wird, wenn der Erklärende bel schwierig zu deklarierenden Waren die Erklärung im Sinne des höheren der in Frage kommenden Zolltarifsätze ausstellt und sich zugleich, noch vor Eintritt einer jeden Zollamtshändlung, das Reklamationsrecht zum Zwecke der Tariferung nach einem bestimmt zu bezeichnenden niedrigeren Tarifsatze vorbehält.

II. Verfahren bei Erteilung von rechtsyerbindlichen Zolltarif-/ auskünften.

§ 11. Ueber die zolltarifarische Behandlung von Waren und die bei Zollabiertigung derselben in Frage kommenden Tarabestimmungen können

Anfragen

a. unmittelbar an das k. k. Finanzministerium oder an das k. k. Handelsministerium oder an das k. k. Ackerbauministerium;

b. im Wege von Zollämtern an das k. k. Finanzministerium;

c. im Wege von land- und forstwirtschaftlichen Korporationen an das k. k. Ackerbauministerium;

k. k. Ackerbauministerium;

d. im Wege von kommerziellen, industriellen oder gewerblichen Korporationen an das k. k. Handelsministerium gerichtet werden.

Die genannten Ministerien sind befugt, derartige Anfragen nach Anhörung des Zollbeirates oder auf Grund von genau entsprechenden Präjudikaten, bei deren Zustandekommen der Zollbeirat mitgewirkt hat, in allgemein rechtsverbindlicher Weise zu beantworten, und zwar das Finanzministerium und das Handelsministerium im gegenseltigen Einvernehmen und in land- und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten auch im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium, das Ackerbauministerium im Einvernehmen mit dem Ministerien der Finanzen und des Handels.

§ 12. In den Anfragen, welche dem Eingabenstempel unterliegen, sind

anzuführen:

a. alle auf die Provenienz, Erzeugung, Zusammensetzung und Zweckbestimmung der Ware bezüglichen Daten, welche auf deren Tarifierung von Einfluss sind;

b. ob die Ware von der anfragenden Partei bereits einmal bei elnem k.k. oder bei einem kgl. ungarischen Zollamte verzollt worden ist und welcher Tarifsatz hiebel in Anwendung gekommen ist;

c. ob die gleiche Anfrage bereits an ein kompetentes königlich ungarisches Ministerium gerichtet wurde und welche Antwort seitens desselben erteilt wurde;

c. ob die gleiche Anfrage bereits an ein kompetentes koniguou ungerisches Ministerium gerichtet wurde und welche Antwort seitens desselben erteilt wurde;

d. ob die Partei die Anweisung bestimmter Zollämter in Gemässheit der erteilten Auskunft verlangt, insbesondere ob sie auch auf die Verständigung von königlich ungarischen Zollämtern reflektiere;
e. der Anfrage sind mindestens 5 partelseits identifizierte Warenmuster oder Abbildung der Ware beizuschilessen.
Die Form und Grösse der Muster muss derart gewählt sein, dass eine etwa erforderliche Untersuchung in verlässlicher Weise durchgeführt werden kann. Verlangt die Partel ausdrücklich die Anweisung bestimmter Zollämter, so hat sie ausserdem eine der Zahl der anzuweisenden Zollämter entsprechende Anzahl von Warenmustern, beziehungsweise Abbildungen, welche mit dem Privatsiegel des Anfragenden zu indentifizieren sind, der Auskunftsstelle vorzulegen.
f. die Partei hat in der Anfrage ausdrücklich zu erklären, ob sie die mit dem Transporte der Muster verbundenen Kosten unbedingt oder nur bis zu einem gewissen Höchstbetrage zu leisten sich verpflichtet;
g. Anfragen, welche in den vorstehend erwähnten Richtungen nicht genügend instruert sind, können der Partel zur Ergänzung zurückgestellt werden und kann, falls die Ergänzung nicht in der verlangten Weise erfolgt, die Beantwortung der Anfrage abgelehnt werden.
Für die sub i erwähnten Kosten kann von unbekannten Parteien, insbesondere von Ausländern eine angemessene Sicherstellung verlangt werden.

§ 13. Die Auskunft ist binnen kürzester Frist zu erteilen. Im Falle die Auskunftserteilung innerhalb sechs Wochen nicht möglich ist, ist die Partei mit Ablauf dieser Frist von dem Stande der Angelegenheit zu ver-ständigen.

Die der Partei über ihre Anfrage erteilte Auskunst ist jenen Zoll-ämtern, deren Instrulerung die Partei ausdrücklich verlangt hat, unbedingt, und zwar gleichzeltig mit der Intlmation der Auskunst an die Partei unter Mitgabe identifizierter Muster, beziehungswelse Abbildungen bekanntzugeben.

Die Instruierung der Zollämter obliegt dem Finanzministerium.
§ 14. Eine erteilte Auskunft ist für die Zollämter, welchen dieselbe,
sei es über Verlangen der Partei, sei es von Amteswegen zugekommen
ist, so lange bindend, als sie nicht durch eine spätere Entscheidung der
boteiligten Ministerien abgeändert ist.

Die Abänderung einer Auskunft durch eine nachträgliche Entscheidung
wirkt jedoch nicht zurück auf jene Verzollungen, welche vor Bekanntgabe
der abändernden Entscheidung von dem Zollamte, welchem die Auskunft
zugekommen ist, vorgenommen wurden.

Die auf Grund elner im Sinne des § 11 von den kompetenten Ministerien
erteilten allgemein rechtsverbindlichen Auskunft vollzogenenen Abfertigungen sind aber von einer Nachtragszollvorschreibung wegen irriger
Tarifierung auf Grund des § 219, Z. u. St. M. O., sowie von einer Beanstandung wegen unrichtiger Erklärung dann nicht befreit, wenn die
erteilte Auskunft auf wissentlich unrichtigen Parteiangaben beruht.

Die beteiligten Ministerien sind ermächtigt, die einer Auskunft zugrunde liegende Tarifierung auch nach ihrer Abänderung durch eine
spätere Entscheldung noch weiter wirken zu lassen, wenn der Nachweis
erbracht wird, dass die Einfuhr auf Grund von Abschlüssen erfolgte, die
vor Abänderung der Auskunft in gutem Glauben gemacht wurden und es
sich hierbei nicht um eine Aenderung der Gesetzgebung handelt.

Ein Rückforderungsrecht auf Grund einer durch die nachträgliche
Entscheidung im Sinne einer niedrigeren Verzollung abgeänderten Auskunft
steht der Partei nur dann zu, wenn sie die im Sinne der erhaltenen
Auskunft abgegebene Erklärung unter Vorbehalt der Reklamation abgegeben hat.

Abänderungen erteilter Auskünfte, welche nicht im Reichsgesetz- und Verordaungsblatte kundgemacht sind, sind innerhalb eines Jahres von der Erteilung der Auskunft ab gerechnet, den anfragenden Parteien sowie allen jenen Zollämtern bekanntzugeben, welche von der ursprünglichen Auskunft in Kenntnis gesetzt worden sind. Nach dieser Frist erfolgen solche Mitteilungen nur über Anfrage der Parteien.

§ 15. Ueber die ertellten Zolltarifanskünfte wird im Handelsministerium ein fortlaufendes Nummernprotokoll geführt.

III. Erteilung von unverbindlichen Zolltarifauskünften.

§ 16. Durch die vorstehenden Bestimmungen wird die dem Haupt-zollamte in Wien erteilte Befugnis, über Anfragen von Parteien und Zoll-ämtern Auskünfte zu geben, welche der Partei gegenüber unverbindlich

§ 17. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

Ausländische Banken. - Banques étrangères.

Oesterreichisch-Ungarische Bank

7. Dez. 15. Dez. Metallbestand 1,408,698,796 1,413,818,508 Notenzirkulation 1,833,851,150 1,819,606,650 Wechsel: and das Au-land 60,000,000 60,000 000 Knrzfäll Schulden 229,496,320 245,834,379 auf das Ausland 60,000,000 auf das Inland 666,336,935 60,000.000 Kurzfall Schulden 229,496,320 245,324,879 659,412,147

Privat-Anzeigen. —

Annonces non officielles.

Régie des annonces: Redolphe Messe, Zurich, Berne, etc.













Reichhaltige iliustr. Preisliste gratis u. franko

Voranschläge und Zeichnungen anfertigungen

Société Suisse des Briques Economiques, Bouvereit

L'assemblée générale ordinaire des actionnaires est convoquée pour le lundi, 21 janvier 1907, à 3 heures de l'après-midi, à la Maison de Ville, à Vevey.

Ordre du jour:

Ordre du jour:

1º Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 1905/06.

2º Rapport des contrôleurs.

3º Votation sur les conclusions de ces rapports.

4º Nomination des contrôleurs pour l'exercice 1906/07.

5º Propositions individuelles.

Le bilan, le compte de profits et pertes ainsi que le rapport des contrôleurs seront e la disposition do MM. les actionnaires, au Crédit du Léman, à Vevey, dès lo 21 courant. Messieurs les actionnaires, qui désirent participer à l'assomblée pourront se procurer des cartes d'entrée au Crédit du Léman, à Vevey, ou à la Banque de Montreux, contre dépôt de leurs titres jusqu'au 21 janvier à midi.

Vevey, le 20 décombre 1906.

Vevey, le 20 décembre 1906.

Le conseil d'administration.

Usines électriques de la Lonza

Paiement de coupons

Le dividende de l'exercico 1905/1906, fixé à fr. 30 par action privilégiée (n° 1 à 2400), coupon n° 4, fr. 25 par action ordinaire (n° 1 à 1795), coupon n° 4, fr. 8,35 par action ordinaire (n° 1 à 1795), coupon n° 4, fr. 8,35 par action ordinaire (n° 1796 à 2400), coupons n° 1 à 4, sera payable, dès le 2 janvier 1907, aux caisses suivantes:

MM. Ehinger & Cle,

Bankverein Suisse,

MM. Alfred Schuppisser & Cle, à Zurich.

Les porteurs d'actions ordinaires n° 1 à 2400 sont informés qu'a l'occasion du paiement du dividende, les titres actuels de ces actions seront échangés contre des titres du nouveau type unifié. — A cet effet, ils sont invités à déposer leurs actions et feuilles de coupons d'ici au 26 décembre courant, au soir, à l'une des caisses ci-dessus, de façon à pouvoir rotirer leurs nouveaux titres en encalssant le dividende à la même calsse.

Le conseil d'administration.

Société "The Majestic Palace Hôtel"

Messleurs les actionnaires sont informés que le conseil d'administration a décidé l'appel du solde de fr. 200 sur les actions libérées de fr. 300. Ce versement devra s'opérer pour le 31 janvier 1907, chez MM. A. Cuenod et Cie., à Vevey ou chez MM. Chavannes et Cie., à Lausanne. (2845)

Les certificats provisoires devront être présentés pour l'échange contre des titres définitifs entièrement libérés.

Vevey, le 18 décembre 1906.

Le conseil d'administration.

Papierhandlung en gro A. Jucker, Nachf. v. Jucker-Wegmann, Zürich

Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons.



Marken Schutz Prima Referenzen

H. Blum, Ingenieur, Zürich i Gerechtigkeitsgasse 16. (1666:)

Fabrique à vendre

A vendre à Monthey (Valais) une usinc avec force notrice hydrau-lique de 25 HP, ses machines et accessoires, le tout aménagé pour une fabrique do bois de placage (Fournier-Fabrik) prête à fonc-tionner immédiatement, mais pou-vant servir à toute autre industrie.

S'adresser au notaire Philippe Dubied, à Neuchâtel. (2844.)

Jeune homme

21 ans, notro employé, désireux d'ap-prendre l'allemand, cherche place dans magasin ou bureau. Cas échéant ferait échango de sa place actuelle avec autre jeune homme désireux d'apprendre le français. (2817;) S'adr. à MM. Court & C¹e, à Neuchâtel.

Commis gesucht

Jüngerer, strebsamer Commis der Mercerie-Bonneterie-Branche zu sofortigem Eintritt gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften sub Chiffre O. F. 2697 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich, erbeten. (2840)

Ed. v. WALDKIRCH, Advokat

Rechtsbureau für Markenschutz und gelstiges Eigentum (117;) Christoffelgasse 4, Bern.

Wilh. Baumann

Rolladenfabrik (1052) Horgen (Schweiz)



Relischutzwände verschied. Modelle. Holljalousien, automatisch. Holzrolladen aller Systeme. Verlangen Sie Prospekte!

Amerik. Buchführung lehrt gründ-lich durchUnterrichtsbriefo. Erfolg ga-rantiert. Verl. Sie Gratisprospekt H. Frisch, Bücheroxperte, Zürich. B 15.

Schläpfer, Blankart & Cie.,

12 Neuenhofstrasse, Zürich.

Bankgeschäft.

Ausführung von Börsenaufträgen im In- und Auslande.

Vermittlung von Kapitalanlagen.

Eröffnung laufender Rechnungen.

Vorschüsse gegen Hinterlage conranter Wertpapiere.

Diskonto von in- und ausländischen Wechseln.

Chemins de fer fédéraux

Tirage au sort des obligations de l'emprunt Franco-Suisse 1868

Les porteurs d'obligations Franco-Suisse sont prévenus qu'il sera procedé, le jeudi, 3 janvier prochain, à 2 heures, en séance publique, à l'Hôtel-de-Ville de Neuchatel, au tirage au sort annuel des obligations qui doivent être remboursées le 10 mars 1907.

Berne, le 19 décembre 1906.

Direction générale des chemins de fer fédéraux.